

Allgemeine Geschäftsbedingungen der A&O Psychologie

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage sämtlicher Rechtsgeschäfte der A&O Psychologie, Kärntener Str. 3, 10827 Berlin (nachfolgend „A&O Psychologie“).

Etwaige Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers oder einer Auftraggeberin werden nicht Bestandteil eines zwischen A&O Psychologie und diesem Auftraggeber oder dieser Auftraggeberin geschlossenen Vertrags, auch wenn A&O Psychologie ihnen nicht ausdrücklich widerspricht und eine Leistung erbringt.

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln das Vertragsverhältnis zwischen A&O Psychologie und ihren Auftraggeber/innen, in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
- 1.2 Abweichende AGB der Auftraggeber/innen werden zurückgewiesen.

§ 2 Leistungsbeschreibung und Ort der Leistungserbringung

- 2.1 Der Leistungsumfang von A&O Psychologie besteht aus den folgenden Dienstleistungen:

Arbeits- und Organisationspsychologische Dienstleistungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Arbeitsschutzgesetze (ArbSchG, ASiG, SGB IV §167) sowie den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) sowie der Präventionsgesetze (PrävG, SGB V).
- 2.2 Die Leistungserbringung erfolgt außerhalb von Berlin zu 100% digital z.B. per E-Mail-Kommunikation, Online-Formaten für Projektbesprechungen/Coaching/Beratung oder Mitarbeiterbefragungen. Dazu stellen die Auftraggeber/innen die technischen Voraussetzungen für die Mitarbeitenden bereit. Innerhalb von Berlin sind Präsenztermine möglich.

§ 3 Weisungsgebundenheit

Die A&O Psychologie handelt grundsätzlich bei der Ausübung ihrer Fachkunde im Rahmen der Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetz ergeben, weisungsfrei (ASiG, §8).

Dazu zählen u.a. die psychische Gefährdungsbeurteilung (ArbSchG, §5) und die arbeitspsychologischen Fragestellungen (ASiG, §3) sowie Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM).

§ 4 Auftrag, Vertragsabschluss und Durchführung

- 4.1 Ein von A&O Psychologie unterbreitetes Angebot behält vier Wochen seine Gültigkeit.
- 4.2 Maßgeblich für den Auftrag ist eine schriftliche Auftragsbestätigung durch A&O Psychologie oder einer beauftragten Person. Gegen die Inhalte dieser Auftragsbestätigung können die Auftraggeber/innen schriftlich widersprechen innerhalb von drei Werktagen widersprechen. Ansonsten ist der Vertrag zustande gekommen.
- 4.3 Alle Dienstleistungen von A&O Psychologie werden ausschließlich gegenüber den Auftraggebenden erbracht. A&O Psychologie übernimmt gegenüber Dritten keine Haftung oder Verantwortlichkeit.
- 4.4 Die Präsentation der Dienstleistungen auf der Website stellt kein rechtlich wirksames Angebot dar.
- 4.4 Sie stimmen zu, dass Sie Rechnungen elektronisch erhalten. Elektronische Rechnung werden Ihnen am Ende eines Monats per E-Mail zugesandt.

§ 5 Mitwirkungspflichten der Auftraggebenden

- 5.1 Die Auftraggebenden sind verpflichtet, auf eigene Kosten die Tätigkeit von A&O Psychologie so umfassend wie erforderlich zu unterstützen. Die Auftragsgeber/innen sind insbesondere verpflichtet, A&O Psychologie alle für die Durchführung der Dienstleistungen relevanten Informationen und Daten vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

A&O Psychologie ist nicht verpflichtet, von Auftraggeber/innen zur Verfügung gestellte Informationen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen, es sei denn, dass hierzu unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls Anlass besteht oder dass dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Die Auftraggeber/innen sind ebenfalls verpflichtet, alle Voraussetzungen im Unternehmen/ Organisation zu schaffen, die zur effizienten Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich sind. Typische Mitwirkungspflichten sind: (a) die Zurverfügungstellung von IT-Technik und elektronischen Kommunikationsmitteln,

(b) die Benennung einer verantwortlichen Person, die den Mitarbeitenden von A&O Psychologie während der vereinbarten Projektaufträge zur Verfügung steht.

5.2 Verzögerungen oder Zusatzkosten, die durch fehlende oder nicht fristgerechte Zuarbeit der Auftraggeber/innen entstehen, gehen zu dessen Lasten.

§ 6 Urheberrechte

Durch A&O Psychologie erstellte Präsentationen, Konzepte, Informationsmaterialien und Analysen dürfen von Auftraggeber/innen nur intern genutzt werden und nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergeben.

§ 7 Schweigepflicht und Datenschutz

Die A&O Psychologie und von ihm beauftragte Personen und Unternehmen sind verpflichtet, Stillschweigen über betriebliche Angelegenheiten der Auftraggeber/innen, die im Rahmen von Auftragsbearbeitungen durch die Auftraggeber/innen offenbart wurden oder zur Kenntnis gekommen zu waren.

§ 6 Terminabsagen und Stornokosten

6.1 Sofern ein vereinbarter Termin von den Auftraggeber/innen oder den betreffenden Mitarbeitenden (z.B. Return-to-Work-Coaching) nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abgesagt wird, behält A&O Psychologie sich vor, Stornokosten zu berechnen. Diese errechnen sich anhand der für den Termin eingeplanten Leistungszeit oder der vorgesehenen Leistung.

6.2 Terminabsagen <48 Std. aufgrund unvorhergesehener Ereignisse bleiben davon unberührt.

§ 7 Preise und Zahlungen

7.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils aktuell geltenden Umsatzsteuer, sofern dies nicht anders gekennzeichnet ist.

7.2 Alle Dienstleistungen werden nach Erbringung der Leistung in Rechnung am Ende des jeweiligen Monats gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

7.3 Die Rechnungen sind, sofern auf ihnen nichts anderes vermerkt ist, sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Beanstandungen der Rechnungen sind innerhalb von einer Ausschlussfrist von 14 Tagen schriftlich begründet an die oben genannte Adresse der A&O Psychologie mitzuteilen.

7.4 Während des Verzugs die Auftraggeber/innen hat A&O Psychologie für den offenen Rechnungsbetrag einen Zinsanspruch gegen die Auftraggeber/innen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz. Die Auftraggeber/innen kommen durch Mahnung oder spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug.

Wird ein nach dem Kalender bestimmtes Zahlungsziel vereinbart, kommt die Auftraggeber/innen mit Ablauf des Zahlungszieles in Verzug. § 286 BGB bleibt unberührt. Geraten die Auftraggeber/innen mit einer Zahlung in Verzug, gelten im Übrigen die gesetzlichen Regelungen zum Annahmeverzug.

§ 8 Haftungsbegrenzung (Dienstleistungen)

8.1 A&O Psychologie haftet den Auftraggeber/innen für jegliche Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch A&O Psychologie oder eines ihrer Vertreter/innen resultieren.

Gleiches gilt bei einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind die Pflichten, deren Erfüllung eine ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf. Dies sind insbesondere die im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Hauptpflichten eines Vertrags.

8.2 Im Übrigen haftet A&O Psychologie gegenüber den Auftraggeber/innen nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen.

8.3 Soweit die Haftung von A&O Psychologie beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten.

8.4 Es erfolgt aufgrund der Regelungen der Absätze 1 – 3 ausdrücklich keine Beweislastumkehr.

8.5 In dem Fall, dass A&O Psychologie leicht fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne des Absatz 1 verletzt haftet A&O Psychologie nur für den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

8.6 Für die von A&O Psychologie bestellten Subunternehmer und Drittanbieter sowie deren Software, die im Rahmen der Leistungserbringung Anwendung finden, ist die Haftung ausdrücklich ausgeschlossen.

8.7 Sofern A&O Psychologie nicht für eine vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Pflichtverletzung, eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder dem Produkthaftungsgesetz haftet, können Ansprüche der Auftraggeber/innen auf Schadensersatz nur innerhalb von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn das Gesetz eine längere Verjährungsfrist zwingend vorschreibt, wie etwa in § 438 Abs. 1 S. 2 BGB oder in § 634a Abs. 1 S. 2 BGB.

8.8 Keine Verantwortung wird übernommen für die Richtigkeit der den Prüfungen zugrunde liegenden Sicherheitsprogrammen oder Sicherheitsvorschriften, es sei denn, diese Prüfung ist ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

§ 9 Schriftformklausel

Änderungen oder Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Die Schriftform im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird durch eigenhändige Unterzeichnung der Erklärung und/oder des Vertrages gewahrt.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine gegenwärtige oder zukünftige Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt, soweit nicht unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelung eine Vertragsdurchführung für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellt.

Das Gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss eines Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung oder ausfüllungsbedürftige Lücke durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung und dem Gesamtzweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entspricht.

§ 11 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin.

Berlin, 01.08.2026